



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 27.07.2015
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauleitplanung: Verwaltung südlich der A 3 zur Verkehrslärmreduzierung für Helmstadt und Holzkirchhausen;
hier: Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans
- 2 Bauleitplanung: Verwaltung südlich der A 3 zur Verkehrslärmreduzierung für Helmstadt und Holzkirchhausen;
hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit
- 3 Erweiterung der Tonabbaufäche bei der ehem. Ziegelei auf die Grundstücke Fl.Nr. 1240-1242;
hier: Beteiligung der Gemeinde im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
- 4 Bauantrag: Anbau einer Terrassenüberdachung mit Verglasung auf Fl.Nr. 527, Brunnenstr. 21, Holzkirchhausen
- 5 Umbau und Sanierung Kindergarten Helmstadt; Gewerk Außenanlagen;
hier: 2. Nachtrag Fa. Müller, Arnstein
- 6 Kläranlage; Gewährleistungssituation bei defekten Anlageteilen
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 7.1 Ausbau Bayernstraße/Turnhallenweg: Baubeginn

- 7.2** Obdachlosenwohnung; Sachstandsbericht
- 7.3** Antrag auf neue Räumlichkeiten für die Krabbelgruppe Helmstadt
- 7.4** Allianz Waldsassengau; Antrag Werbemaßnahmen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Fred

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Gäste/Referenten

Beil, Martin	anwesend zu TOP 1-3 öffentlich
--------------	--------------------------------

Beuerlein, Steffen	anwesend zu TOP 1-3 öffentlich
--------------------	--------------------------------

Weimann, Arno Dipl.-Ing. (Univ.)	anwesend zu TOP 1-3 öffentlich
----------------------------------	--------------------------------

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Müller, Jürgen	Urlaub
----------------	--------

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 13.07.2015 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Bauleitplanung: Verwaltung südlich der A 3 zur Verkehrslärmreduzierung für Helmstadt und Holzkirchhausen; hier: Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans
--------------	--

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat wurde bereits in früheren Sitzungen bekannt gegeben, dass bei der Fa. SBE (ehem. Ziegelei) im Zusammenhang mit deren Betriebsführung größere Mengen an Erdmaterial und sonstigem Material anfallen. Diese könnten für die Errichtung weiterer Lärmschutzwall-Abschnitte verwendet werden, um auf diese Weise die im Rahmen des Autobahnausbaus verbliebenen Lücken im bestehenden Lärmschutzwall zu schließen damit im Ergebnis einen möglichst durchgehenden Lärmschutz für die Ortslagen Helmstadt und Holzkirchhausen zu erreichen. Hierzu erfolgte zuletzt in der Sitzung vom 19.01.2015 die Vorstellung der Voruntersuchung und der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zur Planer-Beauftragung.

Die diesbezügliche Vorabstimmung mit dem Landratsamt hatte ergeben, dass die baurechtliche Grundlage hierfür nicht im Wege einer Baugenehmigung, sondern im Wege eines Bebauungsplans zu schaffen ist. Hierfür hat Herr Beuerlein als Geschäftsführer der Fa. SBE im Anschluss an die Sitzung vom 19.01.2015 das Büro Weimann Ingenieure für Bauwesen, Dettelbach, (formale Vorgehensweise vergleichbar mit der damaligen Solar-Bauleitplanung in Verbindung mit der Fa. Main-Spessart-Solar) mit der entsprechenden Planung beauftragt. Diese ist so weit fortgeschritten, dass nun der konkrete Aufstellungsbeschluss als erster formaler Schritt im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gefasst werden kann. Soweit als Grundlage für den Bebauungsplan eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich ist, wird diese im sog. Parallelverfahren mit durchgeführt.

Die Einzelheiten des Planungsinhalts einschließlich des räumlichen Umgriffs bzw. der betroffenen Grundstücke werden vom Büro Weimann in einer Präsentation in der Sitzung vorgestellt und erläutert. Dabei musste ein Teilabschnitt an der Ostseite des Solarparks ausgespart werden, da sich dort ein Biotop befindet, dessen Schutz von den Fachbehörden höher gewichtet wurde als der Wallschluss an dieser Stelle.

Anhand von Immissionsplänen stellt Herr Weimann die derzeitigen Lärmwerte und die durch die Verwaltung zu erwartende Verringerung dieser Werte dar. Im entsprechenden Übersichtslageplan und den einzelnen Detailplänen erläutert er die geplante Verwaltung, die aus einzelnen Wallbauten, der Erhöhung vorhandener Wälle und der Errichtung einer Schallschutzwand besteht, weiter erläutert er anhand von Schnittzeichnungen die Neigung und Ausdehnung der einzelnen Bauwerke.

Herr Beil erläutert als Grünordnungsplaner die Gestaltung der südlichen Wallböschungen einschließlich der Wegeführung in den Böschungsbereichen. Diese Wege dienen der Erschließung der Böschungen und der angrenzenden Grundstücke, um die entsprechende Pflege und Bewirtschaftung durchführen zu können. Weiter werden in den Wegen Gräben zur Entwässerung der Böschungsfächen angelegt. Südlich schließen sich den Böschungsfächen weitere Ausgleichsfächen an, die entweder als langfristig offene Magerrasenfächen

freigehalten werden sollen (evtl. auch durch Beweidung) oder der natürlichen Sukzession überlassen werden sollen, sodass langfristig eine Verbuschung entstehen würde.

Aus dem Marktgemeinderat wird weiter die Zufahrtssituation während der Bauphase angesprochen. Hierzu besteht Einvernehmen, dass darauf hingewirkt werden soll, dass die Anlieferung der Massen (zumindest teilweise) über den Weg bei der PWC-Anlage erfolgen sollte. Weiter ist auch aus Sicht von Herrn Beuerlein denkbar, dass östlich vor Helmstadt die Anlage bzw. Asphaltierung eines zentralen Weges erfolgen könnte, über den die Anlieferung der Massen erfolgen könnte. Eine diesbezügliche Lösung ist aus Sicht des Marktgemeinderats aufgrund der derzeitigen Erfahrungen (Straßenschäden, Verschmutzungen) aus dem Baustellenverkehr beim Autobahnausbau dringend erforderlich.

Insgesamt besteht Einverständnis mit der vorgestellten Planung, sodass auf dieser Basis der Aufstellungsbeschluss gefasst werden kann und anschließend die weiteren Verfahrensschritte vorgenommen werden können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, zur Verkehrslärmreduzierung für Helmstadt und Holzkirchen den Bebauungsplan „Sondergebiet (SO) Verwaltung südlich der A 3“ aufzustellen. Soweit als Grundlage für den Bebauungsplan eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich ist, wird diese im sog. Parallelverfahren mit durchgeführt.

Die Belange des Umweltschutzes sind mit dem integrierten Grünordnungsplan berücksichtigt. Die Umweltprüfung nach § 1 Abs. 6 und § 1 a BauGB kann entfallen, da die Verwaltungsmaßnahme eine Ergänzung zur planfestgestellten Verkehrsanlage der BAB A 3 ist.

Die von der Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan betroffenen Grundstücke der Gemarkungen Helmstadt und Holzkirchen sind in der als Anlage beigefügten Liste dokumentiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

**TOP 2 Bauleitplanung: Verwaltung südlich der A 3 zur Verkehrslärmreduzierung für Helmstadt und Holzkirchen;
hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit**

Sachverhalt:

Auf den unter TOP 1 gefassten Aufstellungsbeschluss wird verwiesen.

Dem hierzu vom Büro Weimann erarbeiteten und vorgestellten Planungsinhalt wird vom Marktgemeinderat zugestimmt. Mit dem vorgestellten Entwurf mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 27.07.2015 soll als nächster Verfahrensschritt nach dem Aufstellungsbeschluss nun die frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) erfolgen.

Der genaue Zeitpunkt der frühzeitigen Beteiligung wird nach Fertigstellung aller Verfahrensunterlagen festgelegt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, mit dem Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Verwaltung südlich der A 3“ zur Verkehrslärmreduzierung für Helmstadt und Holzkirchhausen mit integriertem Grünordnungsplan sowie ggf. der entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplans (jeweils in der Fassung vom 27.07.2015) die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

**TOP 3 Erweiterung der Tonabbaufäche bei der ehem. Ziegelei auf die Grundstücke Fl.Nr. 1240-1242;
hier: Beteiligung der Gemeinde im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren**

Sachverhalt:

Die Fa. SBE GmbH u. CO. KG als Nachfolgefirma der ehemaligen Ziegelei beabsichtigt die Erweiterung des Tonabbaus auf die Grundstücke Fl.Nr. 1240 – 1242 der Gemarkung Helmstadt. Die bestehende und die beabsichtigte Nutzung als Tongewinnungsfläche erfolgt auf der Basis des Bergrechts über den sog. Hauptbetriebsplan.

Diese bergrechtliche Genehmigung wurde beim zuständigen Bergamt Nordbayern bei der Regierung von Oberfranken beantragt; das Bergamt Nordbayern hat den Markt Helmstadt mit Schreiben vom 17.07.2015 an diesem Verfahren beteiligt und unter Beifügung einer Antragsausfertigung Gelegenheit zur Stellungnahme als Träger öffentl. Belange gegeben.

Geplant ist im Einzelnen die bestehende Tongrube Helmstadt in südöstlicher Richtung auf die im Firmenbesitz befindlichen Grundstücke Fl.Nr. 1240 – 1242 zu erweitern. Die Erweiterungsfläche liegt innerhalb des im Regionalplan Würzburg festgelegten Vorranggebiets für Ton-/Lehmabbau und entspricht insoweit den bestehenden planerischen Grundlagen. Für das in der Erweiterungsfläche abzubauen Material besteht konkreter Bedarf für den Ausbau der BAB A 3 und der Errichtung der damit in Zusammenhang stehenden Lärmschutzwälle. Nach Abschluss des Abbaus ist laut Antragsunterlagen entsprechend den Vorgaben des Regionalplans die Verfüllung und Anlegung eines Biotops vorgesehen.

Insgesamt ist keine grundsätzliche Beeinträchtigung gemeindlicher Belange erkennbar. Die bisher landwirtschaftlich genutzten Erweiterungsflächen stehen dieser Nutzung durch den Tonabbau nicht mehr zur Verfügung, könnten jedoch danach wieder der Landwirtschaft zugeführt werden, wenn anstelle eines Biotops die landwirtschaftliche Nutzung als Folgenutzung festgelegt werden würde.

Zur in den Antragsunterlagen dargestellten Folgenutzung als Biotop erläutert Herr Beil als Grünordnungsplaner, dass dies aufgrund der Vorgaben im Regionalplan erfolgt ist, da diese Festlegung von den Fachbehörden bei der Vorabstimmung als bindend eingestuft wurde. Hierzu wird im Marktgemeinderat festgestellt, dass dennoch ein separates Schreiben an die Fachbehörden gerichtet werden sollte, um evtl. doch eine landwirtschaftliche Folgenutzung zu erreichen.

Auf Rückfrage aus dem Marktgemeinderat bezüglich der Wege rund um die Erweiterungsfläche wird in Absprache mit Herrn Beuerlein festgelegt, dass die Graswege im Umgriff der Tongrube durch seine Firma vor Beginn des Tonabbaus geplant und instandgesetzt werden.

Weiter wird aus dem Marktgemeinderat geäußert, dass es sich bei der geplanten Nutzung nicht mehr um den klassischen in Helmstadt praktizierten Tonabbau (z.B. zur Ziegelproduktion) handelt, sondern um eine Nutzung des Tons im Tiefbau in Verbindung mit der gewerblichen Verfüllung der Grube im Anschluss an den Abbau. Dies wird von Herrn Beuerlein bestätigt, jedoch wird das abgebaute Material heute vorrangig für vorgeschriebene Abdichtungsmaßnahmen im Untergrund bei Tiefbau- und Landschaftsbauprojekten (z.B. beim laufenden Autobahnausbau, sowie den in Würzburg anstehenden Baumaßnahmen Landesgartenschau, Hauptbahnhof, Zeller Bock etc.) benötigt. Dieser konkrete und akute Bedarf für regionale Baumaßnahmen kommt im Übrigen auch dadurch zum Ausdruck, dass das Bergamt den vorzeitigen Abbaubeginn in Aussicht gestellt hat.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren (Hauptbetriebsplan) für die Erweiterung des Gewinnungsbetriebs Tongrube keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Im Bezug auf die Folgenutzung nach Abschluss des Tonabbaus wird vorgeschlagen, anstelle eines Biotops wiederum die landwirtschaftliche Nutzung festzulegen, damit diese Fläche der Landwirtschaft nicht dauerhaft verlorengeht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10

Nein: 4

Persönliche Beteiligung:

Der Vorsitzende bedankt sich für den Sachvortrag zu den TOPs 1 – 3 bei den Herren Beuerlein, Weimann und Beil, die die Sitzung verlassen.

TOP 4	Bauantrag: Anbau einer Terrassenüberdachung mit Verglasung auf Fl.Nr. 527, Brunnenstr. 21, Holzkirchhausen
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 09.07.2015, eingegangen am 14.07.2015, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen, unter Einbeziehung der vorhandenen Pergola den Anbau einer Terrassenüberdachung mit Verglasung an der Südseite des bestehenden Wohnhauses zu errichten.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Obere Gasse“ von Holzkirchhausen. Das Vorhaben enthält Abweichungen vom Bebauungsplan hinsichtlich der Baugrenze sowie der Dachform und Dachneigung, da die südliche Baugrenze um ca. 0,50 m überschritten wird und der Anbau zur Anpassung an das Wohnhaus mit einem Pultdach mit einer Neigung von 12 ° anstatt eines Satteldaches mit einer Neigung von 20 ° - 35 ° Grad errichtet werden soll.

Es ist deshalb eine Baugenehmigung mit entsprechenden Befreiungen erforderlich, denen aufgrund der Geringfügigkeit der Abweichungen aus gemeindlicher Sicht nichts entgegensteht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der erforderlichen Befreiungen das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Umbau und Sanierung Kindergarten Helmstadt; Gewerk Außenanlagen; hier: 2. Nachtrag Fa. Müller, Arnstein

Sachverhalt:

Im Zuge der Prüfung der Schlussrechnungen der letzten Gewerke hat sich für das Gewerk Außenanlagen (Auftragnehmer: Fa. Müller Landschaftsbau GmbH, Arnstein-Büchold) herausgestellt, dass für zusätzliche Arbeiten, die sich während der Bauausführung ergeben haben, ein abschließender 2. Nachtrag zu stellen ist.

Der 1. Nachtrag (siehe MGR-Sitzung v. 22.09.2014) hatte eine Verringerung der ursprünglichen Auftragssumme um 4.415,32 € von 153.386,60 € auf 148.971,28 € erbracht, der 2. Nachtrag ergibt nunmehr eine Erhöhung um 3.437,98 € von 148.971,28 € auf den geprüften Schlussrechnungsbetrag von 152.409,26 € (Beträge jeweils brutto), sodass im Ergebnis immer noch eine Unterschreitung der ursprünglichen Auftragssumme verbleibt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Nachtrag Nr. 2 der Fa. Müller Landschaftsbau, Arnstein-Büchold, mit einem Betrag von 3.437,98 € brutto zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 2

Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Kläranlage; Gewährleistungssituation bei defekten Anlageteilen
--

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 19.01.2015 (TOP 9 öffentlich) wurde die Fragestellung des Abschlusses eines Wartungsvertrages für die Lüftungsanlage des Kindergartens Helmstadt behandelt, was sich u.a. auch auf die Zeitdauer eventueller Gewährleistungsansprüche auswirkt.

In diesem Zuge wurde mitgeteilt, dass bei Defekten in der Anlagentechnik der Kläranlage Gewährleistungsansprüche abgelehnt wurden, obwohl sie rechtzeitig angemeldet wurden und insoweit aus gemeindlicher Sicht gegeben sein müssten. Dabei handelt es sich um einen Messumformer zur pH-Messung im Zulaufschacht (Austauschkosten ca. 3.500 €) sowie um ein Klimagerät im elektrischen Schaltraum (Austauschkosten ca. 2.000 €). Diese Fragestellung wurde zunächst dem gemeindlichen Projektsteuerer Hr. Guntau vorgetragen, der ebenfalls die grundsätzliche Auffassung vertrat, dass die Gewährleistungsansprüche gegeben sein müssten, aber zusätzlich eine rechtsanwaltliche Prüfung empfahl.

Dies wurde nun zwischenzeitlich über Herrn Rechtsanwalt Dr. Herrmann (Kanzlei RAe Fries und Partner, Würzburg), vorgenommen, der den Markt Helmstadt u.a. auch bereits bei den Themen Kostenmehrungen Altortsanierung und Vertragsabschluss Mobilfunkmast betreut hatte. Mit Mail vom 24.06.2015 teilte Hr. Dr. Herrmann hierzu zusammengefasst folgendes mit:

„Zur Geltendmachung der bestehenden Mängelrechte ist die Gemeinde dahingehend beweispflichtig, dass die jetzt aufgetretenen Mängel bereits im Zeitpunkt der Abnahme vorgelegen haben. Es muss bewiesen werden, dass die Ursache der jetzt aufgetretenen Mängel bereits damals vorhanden war.

Von einer gerichtlichen Überprüfung wird abgeraten, da das Prozesskostenrisiko im Vergleich zu den Kosten der Ersatzgeräte einfach zu hoch ist. Es müsste nämlich dabei eben gerade die Mangelhaftigkeit im Zeitpunkt der Abnahme durch einen Sachverständigen bewiesen werden.“

Zur Sicherstellung des Kläranlagenbetriebs wurden die vorgenannten Anlagenteile bereits ausgetauscht und die entsprechenden Rechnungen beglichen. Weitere Schritte zum Versuch, diese Kosten zurückzuholen, erscheinen aufgrund der Stellungnahme von Herrn Rechtsanwalt Dr. Herrmann nicht angezeigt.

Im Übrigen stellt diese Erfahrung die Sinnhaftigkeit von Wartungsverträgen grundsätzlich in Frage, weil diese jeweils mit dem Argument befürwortet werden, dass dann ein Gewährleistungszeitraum von vier Jahren verbleibt, während sich dieser ohne Wartungsvertrag auf zwei Jahre halbiert. Dies ist jedoch irrelevant, wenn für einen Gewährleistungsanspruch der (in der Praxis kaum mögliche) Beweis geführt werden muss, dass die Mängel bereits zum Zeitpunkt der Abnahme vorgelegen haben.

Unabhängig davon kann jedoch die Notwendigkeit des Abschlusses von Wartungsverträgen bestehen, wenn Anlagen, z.B. aufgrund des notwendigen Fachwissens, nicht durch eigenes Personal gewartet werden können.

Dies wird dem Marktgemeinderat zur Kenntnis gegeben.

TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 7.1 Ausbau Bayernstraße/Turnhallenweg: Baubeginn
--

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 16.07.2015 teilt Bauleiterin Fr. Stauch von der Fa. Konrad Bau mit, dass die Bauarbeiten zum Ausbau der Bayernstraße und des Turnhallenweg am Montag 27. Juli 2015 beginnen werden.

Die Baustelleneinrichtung wird evtl. bereits eine Woche vorher beginnen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7.2 Obdachlosenwohnung; Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Nach derzeitigem Wissensstand bahnt sich im VGem-Bereich ein neuer Fall von Obdachlosigkeit an. Voraussichtlich wird die Obdachlosenwohnung im Rathaushof ab dem 28.07.2015 wieder mit einer wohnungslosen Person belegt sein.

Die Schaffung einer dauerhaft geeigneten Unterbringungsmöglichkeit für Obdachlose im VGem-Bereich durch die VGem Helmstadt ist in Vorbereitung.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7.3 Antrag auf neue Räumlichkeiten für die Krabbelgruppe Helmstadt

Sachverhalt:

Derzeit findet das Treffen der Krabbelgruppe in einem Raum im Dachgeschoss des Rathauses statt. Aufgrund des momentanen Andrangs ist dieser Raum jedoch zu klein. Ebenso ist der Raum aufgrund seiner Lage im 3. Stock des Rathauses nicht optimal.

Die Mütter der Krabbelgruppenkinder Helmstadt bitten deshalb den Marktgemeinderat Helmstadt zu prüfen, ob derzeit freistehende und geeignete gemeindliche Räumlichkeiten für die Krabbelgruppe zur Verfügung stehen.

Hierzu besteht Einvernehmen im Marktgemeinderat, dass derzeit keine anderen geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen; dies ist ein wichtiger Grund, die Planungen des Umbaus der Schulturnhalle bzw. des ehemaligen Hallenbades zügig voranzubringen, da dort geeignete barrierefreie Räume entstehen werden, die einer flexiblen Nutzung mit teilweise auch speziellen Ansprüchen wie z.B. Krabbelgruppe, Musikproben usw. zur Verfügung gestellt werden können.

Ggf. kommen übergangsweise Räumlichkeiten im Kindergarten in Frage; hierzu ist jedoch zwischen Krabbelgruppe und Kindergarten direkt zu klären, ob das möglich ist und ob die Materialien der Krabbelgruppe zwischen den wöchentlichen Treffen in den Räumlichkeiten verbleiben können.

Der Marktgemeinderat Helmstadt nimmt den Antrag der Krabbelgruppe zur Kenntnis.

TOP 7.4 Allianz Waldsassengau; Antrag Werbemaßnahmen

Sachverhalt:

MGR Bernd Schätzlein stellte in der MGR Sitzung vom 13.07.2015 den Antrag, in der ILE Lenkungsgruppe den Vorschlag vorzubringen, an den übergeordneten Straßen in der Region

der Allianz Waldsassengau Werbeschilder für die Region anzubringen, in der Form, wie bestehende Beschilderungen beispielsweise auf die Romantische Straße hinweisen.

Der Antrag wurde vom Vorsitzenden in der Lenkungsgruppensitzung der Allianz am 23.07.2015 vorgetragen und dort mit Interesse aufgenommen. Das Projekt soll zu gegebener Zeit in Angriff genommen werden. Aus der Runde wird darauf hingewiesen, dass solche Beschilderungen z.B. entlang Bundesautobahnen u.U. mit hohen Kosten verbunden sein können.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer